BERTHA VON SUTTNER

Europäisches Gymnasium
Bertha-von-Suttner

Reginhardstraße 172
13409 Berlin
Telefon 030 491 60 57
Fax 030 492 80 45

www.bertha-von-suttner.de
verwaltung@
bertha-von-suttner.de

FAQ zur neuen Ordnung für digitale Endgeräte

Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner, Berlin-Reinickendorf

---

1. Allgemeine Fragen

Warum gibt es diese Regeln?

- Schutz der Gesundheit (weniger Bildschirmzeit)
- Förderung von sozialem Miteinander in den Pausen
- Konzentration auf den Unterricht

Für welche Geräte gilt die Ordnung?

- Smartphones, Tablets, Laptops, Kopfhörer
- Smartwatches sind nur im Flugmodus als Uhr erlaubt

Wie lange gilt die Regelung?

- Sie ist dauerhaft gültig und wird regelmäßig überprüft.

---

2. Schulgelände

Was gehört zum Schulgelände?

- Schulgebäude und Pausenhof
- Eingangsbereiche (Haupteingang, Aula, Büdnerring) bis zum Bürgersteig
- Weg zu den Sportanlagen sowie Sporthalle und Sportplatz

Darf ich vor der Schule oder am Sportplatz mein Handy nutzen?

- Nein, auch diese Bereiche zählen offiziell zum Schulgelände.

Kann ich in der Mittagspause außerhalb des Geländes mein Handy nutzen (Oberstufe)?

- Ja, aber erst nachdem man das Gelände verlassen hat.

Wie erkenne ich, ob ein Bereich noch zum Schulgelände gehört?

- Faustregel: Alles, was zur Schule gehört oder direkt zu den Sportanlagen führt, zählt dazu.

---

3. Nutzung in Pausen & Freistunden

Darf ich in Pausen mein Handy benutzen?

- Klassen 5–10: Nein
- Oberstufe: Nur im Oberstufenraum

Darf ich in Freistunden mein Handy nutzen?

- Nein, außer im Oberstufenraum (für Oberstufe).

Kann ich mein Gerät in der Cafeteria/beim Mittagessen benutzen?

- Nein.

Darf ich Kopfhörer auf dem Schulgelände tragen?

- Nein.

Darf ich mein Gerät zum Musik hören nutzen?

- Nein, auch Musik hören ist auf dem Gelände nicht erlaubt.

---

4. Nutzung im Unterricht

Darf ich private Geräte im Unterricht benutzen (Tablet)?

- Klassen 5–8: Nein
- Klassen 9/10: Ja, zur Hefterführung, mit Erlaubnis der Lehrkräfte und unterschriebenem Vertrag
- Oberstufe: Ja, zur Hefterführung, mit Erlaubnis der Lehrkräfte und unterschriebenem Vertrag
- Ausnahme für alle ist die angeleitete Mediennutzung

Was bedeutet „angeleitete Mediennutzung“?

- Nutzung nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft

Welche Geräte stellt die Schule bereit?

- Schul-Tablets für Projekte und angeleitete Mediennutzung

Kann ich mein Handy für schulische Zwecke (z. B. Vokabel-App) nutzen?

- Nur auf Anweisung der Lehrkraft

Darf ich mein Tablet als Taschenrechner nutzen?

- Nur, wenn die Lehrkraft es erlaubt

Gibt es Lade-Möglichkeiten für Tablets in der Schule?

- Nein, Geräte müssen zu Hause geladen werden

---

5. Informationen & Organisation

Darf ich mein Handy als Uhr verwenden?

- In jedem Klassenzimmer gibt es eine Uhr, Armbanduhren und Smartwatches (im Flugmodus) sind weiterhin erlaubt
- Handys dürfen dafür nicht genutzt werden

Wie informiere ich mich über Raumänderungen oder Vertretungen?

- Über Info-Bildschirme, Aushänge oder bei einer Lehrkraft
- Handys dürfen dafür nicht genutzt werden
- Lehrkräfte informieren die Klassen über einen spontanen Raumwechsel vor Stundenbeginn
- Vertretungslehrkräfte informieren die Klassen über die Vertretung vor Stundenbeginn

Was ist, wenn ich mein Gerät für meinen Stundenplan oder Kalender brauche?

- Lehrkräfte können Schüler*innen Informationen bezüglich der Stundenpläne geben
- Unter Aufsicht der Lehrkraft kann (nach ausdrücklicher Erlaubnis) der Stundenplan auf dem Endgerät überprüft werden

---

6. Oberstufe

Darf ich mich im Gang auf dem Tablet für den Unterricht vorbereiten (Präsentationen usw.)?

- Nein, dies ist nur im Oberstufenraum und im Computerraum erlaubt

Darf ich mit meinem Endgerät im Gebäude Vokabeln lernen?

- Nein, dies ist nur im Oberstufenraum und im Computerraum erlaubt (oder mit analogen Lernmitteln)

Kann ich in der Mittagspause außerhalb des Geländes mein Handy nutzen (Oberstufe)?

- Ja, aber erst nachdem man das Gelände verlassen hat.

Darf ich in der Pause in einem Klassenzimmer bleiben und dort an meinem digitalen Endgerät arbeiten (Oberstufe)?

- Nur in Ausnahmesituationen nach Absprache mit einer Lehrkraft. Im Regelfall ist hierfür immer der Oberstufenraum/ Computerraum aufzusuchen

---

7. Konsequenzen bei Verstößen

Was passiert, wenn ich die Regeln missachte?

- 1. und 2. Verstoß: Abholung nach Unterrichtsschluss im Sekretariat
- Ab 3. Verstoß: Abholung nur durch Erziehungsberechtigte

Wie lange wird mein Gerät einbehalten?

- Bis zum Ende des Unterrichtstags oder bis die Erziehungsberechtigten es abholen

Was passiert, wenn ich mehrfach gegen die Regeln verstoße?

- Konsequenzen verschärfen sich (z.B. Abholung nur durch Eltern, disziplinarisches Verfahren)

Wie werden Verstöße dokumentiert?

- Lehrkräfte notieren den Verstoß ggf. Elterninformation, ggf. Schüler*innen Akte

---

8. Ausnahmen & Sonderfälle

Was passiert bei Notfällen, wenn ich mein Handy brauche?

- Über Lehrkräfte oder Sekretariat kann jeder Kontakt hergestellt werden, im Notfall wendet man sich dorthin

Kann ich mein Handy im Notfall selbst nutzen?

- Nur nach Absprache mit einer Lehrkraft

Gibt es Ausnahmen für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf?

- Ja, durch individuelle Vereinbarung mit Schulleitung

Darf ich mein Gerät auf Klassenfahrten nutzen?

- Ja, aber NUR nach den Absprachen mit den begleitenden Lehrkräften

Darf ich mein Gerät in AGs oder Projekten nutzen?

- Nur, wenn die Leitung es erlaubt

Darf ich im Krankenzimmer oder im Sekretariat mein Gerät benutzen?

- Nur nach Absprache mit dem Personal

BERTHA VON SUTTNER
Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner
Reginhardstraße 172
13409 Berlin
Telefon 030 491 60 57
Fax 030 492 80 45
www.bertha-von-suttner.de
verwaltung@bertha-von-suttner.de

9. Verantwortung & Vorbildfunktion

Müssen Eltern sich auch an die Regeln halten?

- Ja, auch Eltern und Gäste sollen Geräte nicht nutzen

Gilt die Regel auch für Lehrkräfte?

- Ja, sie dürfen Geräte nur dienstlich im sichtbaren Bereich nutzen

Was passiert, wenn ich mein Gerät verliere oder es beschädigt wird?

- Die Schule übernimmt keine Haftung

---

10. Angekündigte Veränderungen

Wird es weitere Informationsbildschirme im Gebäude geben?

- Ja, diese sind bereits in Auftrag gegeben

Wird es Projekte für „mehr Miteinander“ geben?

- Ja, neben einem erweiterten Angebot der bewegten Pause werden wir auch den ersten Wandertag nutzen, um weitere Ideen zu sammeln.

Was tut die Schule für unsere digitale Bildung?

- Werft mal einen Blick auf das AG Angebot, dort werdet ihr u.a. fündig
- Der neue Makerspace schafft Möglichkeiten in Richtung programmieren und Robotik
- Es werden noch themenspezifische Wandertage folgen

Was, wenn ich eine Idee für ein Projekt habe?

- Meldet euch gerne bei Frau Seibert oder Herrn Rath, dann schauen wir, was wir machen können

---

11. Praktische Fragen

Was mache ich, wenn ich mein Gerät nach der Schule für den Heimweg brauche?

- Nutzung ist erlaubt, sobald das Gelände verlassen wurde, das Gerät muss nur während des Schultages verstaut bleiben

Kann ich mein Gerät im Spind lagern?

- Ja, es soll während des Schultages sicher verstaut bleiben

Darf ich zwischendurch kurz an mein Gerät im Spind?

BERTHA VON SUTTNER
Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner
Reginhardstraße 172
13409 Berlin
Telefon 030 491 60 57
Fax 030 492 80 45
www.bertha-von-suttner.de
verwaltung@bertha-von-suttner.de

- Nein, außer es gibt eine ausdrückliche Erlaubnis

Darf ich Fotos oder Videos auf dem Schulgelände machen?

- Nein, nur mit ausdrücklicher Genehmigung (angeleitete Mediennutzung)

Wer entscheidet über Ausnahmen?

- Schulleitung in Absprache mit Lehrkräften

Wie wird kontrolliert, ob sich alle an die Regeln halten?

- Durch Aufsicht von Lehrkräften und Schulpersonal